

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Registrierungsnummer (REACH) Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) nicht relevant (Gemisch) N600-K0SJ-R00W-02TG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Erfassung des Wärmeverlaufsverhaltens und verschiedene andere Anwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Thermon Europe B.V. Boezemweg 25 2641 KG Pijnacker Postfach: 205 2640 AE Pijnacker Niederlande

Telefon: +31 15 3615 370 E-Mail: info@thermon.com Webseite: www.thermon.com

E-Mail (sachkundige Person)

SDS@thermon.com

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

+01 (800) 820-4328 / +01 (512) 396-5801 / +01 (713) 205-2690

(24h)

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar:

Mo-Fr 09:00 bis 17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab- schnitt	Gefahrenklasse	Katego- rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin- weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
3.7	Reproduktionstoxizität	2	Repr. 2	H361fd
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH205	enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Deutschland: de Seite: 1 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme

GHS07, GHS08,

GHS09







- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädi-

gen (bei Verschlucken).

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vor-

handene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschrif-

ten der Entsorgung zuführen.

- ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch-

schnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700);

Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron

2.3 Sonstige Gefahren

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Das ungehärtete Produkt ist eine viskose Paste aus Epoxidharz, Härter und Füllstoffen. Das Produkt härtet langsam an der Luft oder schneller an der Hitze aus.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Deutschland: de Seite: 2 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind oder zur Klassifizierung des Produkts beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.
Reaktionsprodukt: Bis- phenol-A-Epichlorhy- drin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmit- tel des Molekularge- wichts ≤ 700)	CAS-Nr. 25068-38-6 EG-Nr. 500-033-5 Index-Nr. 603-074-00-8 REACH RegNr. 01-2119456619- 26-xxxx	30-60	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411 EUH205	! ₺	GHS-HC
Trichloro(N,N-dimethy- loctylamine)boron	CAS-Nr. 34762-90-8 EG-Nr. 252-200-4 REACH RegNr. 01-2120087201- 65-xxxx	1-5	Skin Sens. 1B / H317 Repr. 2 / H361 Aquatic Chronic 1 / H410	(1) (3) (1)	

Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrations- grenzen	M-Faktoren	ATE	Expositions- weg
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epo- xyharz (durch- schnittliches Zah- lenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	CAS-Nr. 25068-38-6 EG-Nr. 500-033-5	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	-	-	

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16. Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozente, sofern nicht anders angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Deutschland: de Seite: 3 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bei Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Verschlucken

Kann Magen-Darm-Reizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser; Alkoholbeständiger Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand oder bei Erwärmung (innerhalb des ungehärteten Produkts in der Originalverpackung) kann es zu einem Druckanstieg im Behälter kommen und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Rauch entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrschutzkleidung.

Deutschland: de Seite: 4 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Finsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Im ungehärteten Zustand ist das Material eine viskose Paste. Sammeln Sie mit geeigneten Werkzeugen und PSA ungehärtetes Material und legen Sie es in einen geschlossenen Behälter. Die Verbindung härtet über einen Zeitraum von Wochen, wenn sie unverdünnt ist, an der Luft aus. Das Aushärten wird durch Wärmeeinwirkung beschleunigt. Kratzen, meißeln oder schleifen Sie im ausgehärteten Zustand die trockenen Rückstände. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

 Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Von Laugen fernhalten, Schwermetalle und ihre Salze, Reduktionsmittel, Ammoniumverbindungen, Säuren.

Deutschland: de Seite: 5 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

- spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
- Lagertemperatur

Zimmertemperatur

- geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Hin- weis	Quelle
DE	Graphit (alveolengängi- ge Fraktion)	7782-42-5	MAK		0,3		2,4	r, mult- density	DFG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezo-

gen (soweit nicht anders angegeben)

mult-density multipliziert mit der Materialdichte

alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugs-

zeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/ m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen	

Deutschland: de Seite: 6 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1) Überarbeitet am: 09.02.2021

Relevante DNEL von	Bestandteilen	der Mischu	ıng			
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/ m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	0,75 mg/kg	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	0,75 mg/kg	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	3,571 mg/ kg	Mensch, dermal	Verbraucher (priva- te Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	3,571 mg/ kg	Mensch, dermal	Verbraucher (priva- te Haushalte)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Trichloro(N,N-dime- thyloctylamine)boron	34762-90-8	DNEL	3,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Trichloro(N,N-dime- thyloctylamine)boron	34762-90-8	DNEL	1 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdau- er	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli-	25068-38-6	PNEC	0,006 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)	

Deutschland: de Seite: 7 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

ssung vom: 17.03.2016	(GHS 1)						
Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdau- er	
ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)							
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,0006 ^{mg} / _I	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	10 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,996 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,0996 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	11 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Wasser	kurzzeitig (einmalig)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,196 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,018 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Wasser	intermittierende Freisetzung	
Trichloro(N,N-dime- thyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)	
Trichloro(N,N-dime-thyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)	

Deutschland: de Seite: 8 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdau- er	
Trichloro(N,N-dime- thyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	100 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)	
Trichloro(N,N-dime- thyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0,043 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)	
Trichloro(N,N-dime- thyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0,004 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)	
Trichloro(N,N-dime- thyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0,009 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Absaugung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz

Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

- Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, NP: Neopren, Nitril/Butadien-Kautschuk, EVAL: Ethyl vinyl alcohol laminate, Vinyl

- Materialstärke

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: ≥ 0,38 mm.

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (EN 143). P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Deutschland: de Seite: 9 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1) Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften					
Aggregatzustand	flüssig (Paste)				
Farbe	schwarz				
Geruch	charakteristisch				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt				
Entzündlichkeit	nicht brennbar				
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: OEG: nicht bestimmt				
Flammpunkt	251 °C (PMcc ASTM D93)				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht relevant				
pH-Wert	nicht bestimmt				
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt				
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)				
O '	0.05				

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (log KOC)	2,65

Dampfdruck

Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	1,5 bei 20 °C (Wasser = 1)

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 **Sonstige Angaben**

Deutschland: de Seite: 10 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei einem Brand oder bei Erwärmung (innerhalb des ungehärteten Produkts in der Originalverpackung) kann es zu einem Druckanstieg im Behälter kommen und der Behälter kann platzen.

10.2 Chemische Stabilität

Die Verbindung ist stabil, wenn sie in ihrem empfohlenen Temperaturbereich verwendet wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Verbindung kann mit anderen Härtungsmitteln reagieren und eine beträchtliche Wärmefreisetzung erzeugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist. Es ist keine Auswirkung auf das Material bekannt, wenn es Licht oder Stößen ausgesetzt wird. Einwirkung von Feuchtigkeit kann den Aushärtungsprozess beeinträchtigen. Von offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Die Verbindung kann mit starken Oxidationsmitteln, starken Lewis-Säuren oder Mineralsäuren und starke Laugen reagieren. Polymerisiert exotherm mit Aminen, Mercaptanen und Lewis-Säuren bei Raumtemperatur und darüber. Ätznatron (Natriumhydroxid) kann bei Temperaturen um 200 °C (392 °F) eine starke Polymerisation auslösen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositions-	Endpunkt	Wert	Spezies
		weg	-		•
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekularge- wichts ≤ 700)	25068-38-6	oral	LD50	>2.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekularge- wichts ≤ 700)	25068-38-6	dermal	LD50	>2.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte

Deutschland: de Seite: 11 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies	
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	oral	LD50	>5.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken). Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (bei Verschlucken).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich. Durch das Schneiden, Schleifen, Zerkleinern oder Bohren der gehärteten Verbindung kann Staub erzeugt werden, der Siliziumdioxid, Graphit und/oder anorganische Farbmittel enthält. Der Staub kann Nase, Rachen und Atemwege reizen. Bei einer Exposition, die die entsprechenden Grenzwerte überschreitet, kann es zu Husten, Niesen, Schmerzen in der Brust, Atemnot, Entzündung der Schleimhaut und grippeähnlichem Fieber kommen. Bereits bestehende Atemwegserkrankungen können sich in der Gegenwart von Staub verschlimmern.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Deutschland: de Seite: 12 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	LC50	2,7 ^{mg} / _l	Fisch	48 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	EC50	2,8 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	ErC50	>11 ^{mg} / _l	Alge	72 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	NOEC	2,4 ^{mg} / _l	Alge	72 h
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	LC50	>100 ^{mg} / _I	Fisch	96 h
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	EC50	>0,75 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	ErC50	0,13 ^{mg} / _l	Alge	72 h
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	NOEC	0,22 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	LOEC	0,4 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	LC50	4,4 ^{mg} / _I	Fisch	24 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	EC50	4,6 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	NOEC	0,3 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	LOEC	1 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d

Deutschland: de Seite: 13 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mo- lekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	Wachstum (Eb- Cx) 10%	100 ^{mg} / _l	Mikroorganismen	3 h	
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	Wachstum (Eb- Cx) 10%	>10.000 ^{mg} / _I	Mikroorganismen	16 h	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), was für Wasserlebewesen akut schädlich ist. Verdünntes Material despolymerisiert schnell zu gelöstem Siliciumdioxid (nicht von natürlichem gelöstem Siliciumdioxid zu unterscheiden). Es trägt nicht zum BSB bei. Dieses Material akkumuliert nur bei Arten, die Kieselsäure als Strukturmaterial verwenden, wie z. B. silikatische Schwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliciumdioxid über die Grenzkonzentrationen stimuliert das Wachstum von Kieselalgenpopulationen nicht. Weder Kieselsäure noch Natrium werden die Nahrungskette merklich biokonzentrieren.

Prozess der Abbaubarkeit					
Prozess	Abbaurate	Zeit			
biotisch/abiotisch	5 %	28 d			
biotisch/abiotisch	6 - 12 %	28 d			

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mole- kulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	Sauerstoffver- brauch	5 %	28 d		ECHA
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	Kohlendioxidbildung	>10 %	28 d		ECHA
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	Sauerstoffver- brauch	42 %	28 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n-Octanol/Wasser (log KOW)	3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)
BCF	3-31 (OASIS CATALOGIC QSAR)

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mole- kulargewichts ≤ 700)	25068-38-6		2,918 (25 °C)		
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	34762-90-8		5,77 (25 °C)		

Deutschland: de Seite: 14 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

12.4 Mobilität im Boden

Der auf organischen Kohlenstoff (Organic Carbon) normierte Adsorptionskoeffizient	2,65 (KOCWIN QSAR)
---	--------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die Alkalität des Materials hat eine lokale Wirkung auf Ökosysteme, die für Veränderungen des pH-Werts empfindlich sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie die ausgehärtete Verbindung in einer Industrieabfallanlage oder Deponie mit entsprechenden Genehmigungen. Alternativ kann die ausgehärtete Verbindung in einer Abfallverbrennungsanlage mit ordnungsgemäßer Genehmigung entsorgt werden. Verhindern Sie Einleitungen in Bäche oder Abwassersysteme.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 3082
IMDG-Code UN 3082
ICAO-TI UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG-Code ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

ICAO-TI Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Technische Benennung (Gefährliche Bestandteile)

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch-

schnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700),

Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 9
IMDG-Code 9
ICAO-TI 9

Deutschland: de Seite: 15 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG-Code III
ICAO-TI III

14.5 Umweltgefahren gewässergefährdend

Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt)

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durch-

schnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700),

Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode M6

Gefahrzettel 9, Fisch und Baum



Umweltgefahren ja (gewässergefährdend) Sondervorschriften (SV) 274, 335, 375, 601

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

Beförderungskategorie (BK)

Tunnelbeschränkungscode (TBC)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ja (gewässergefährdend) (bisphenol-A-epichlorohydrine, epoxyresin

(average molecularweight \leq 700))

Gefahrzettel 9, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV) 274, 335, 969

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

5 L

EmS

F-A, S-F

Staukategorie (stowage category)

Deutschland: de Seite: 16 / 29

Α



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)
Gefahrzettel 9, Fisch und Baum

♠ ♦

Sondervorschriften (SV) A97, A158, A197

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

E1

30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name It. Verzeichnis	Beschränkung	Nr.
Thermon T-85 Heat Transfer Compound	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/ EG	R3	3

Legende

3

- 1. Dürfen nicht verwendet werden
- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
- in Scherzspielen;
- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
- 2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
- 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
- sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
- ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.
- Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
 Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährli-
- cher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Änforderungen erfüllt sind:
 a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren" so-
- lich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren" sowie ab dem 1. Dezember 2010 "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen".
 b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem
- 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: "Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen".
- c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
- 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.
- 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

Deutschland: de Seite: 17 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)				
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in To dung in Betrieben der Klas	r unteren und oberen	Anm.
E2	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 2)	200	500	57)

Hinweis

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Stoffname	Name It. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epi- chlorhydrin, Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Mole- kulargewichts ≤ 700)	Organohalogene Verbindungen und Stoffe, die im Wasser derartige Ver- bindungen bilden können		A)	
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	Organohalogene Verbindungen und Stoffe, die im Wasser derartige Ver- bindungen bilden können		A)	
Trichloro(N,N- dimethyloctylamine)boron	Stoffe und Zubereitungen oder de- ren Abbauprodukte, deren karzino- gene oder mutagene Eigenschaften bzw. steroidogene, thyreoide, repro- duktive oder andere Funktionen des endokrinen Systems beeinträchti- genden Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind		A)	

Legende

Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	5-<10 Gew%	0,1 ^{kg} / _h	20 ^{mg} / _{m³}	3)
5.2.5	organische Stoffe		≥25 Gew %	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Deutschland: de Seite: 18 / 29

⁵⁷⁾ gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Hinweis

der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.1		Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): N600-K0SJ-R00W-02TG
1.4		Notfallinformationsdienst: +01 (800) 820-4328 / +01 (512) 396-5801 / +01 (713) 205-2690 (24h) Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00
2.1	Ergänzende Gefahrenmerkmale: Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehär- teten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Ver- bindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechani- sche Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein.	
2.2	Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Mole- kulargewicht ≤ 700)	 - gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700); Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron
3.2	Gemische	Gemische: Das Produkt enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind oder zur Klassifizierung des Produkts beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.
3.2		Anmerkungen: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16. Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozente, sofern nicht anders angegeben.
4.1	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. GIFTINFORMATI- ONSZENTRUM/Arzt anrufen.
4.1	Nach Berührung mit den Augen: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent- fernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, flie- ßendem Wasser spülen.	Nach Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent- fernen. Weiter ausspülen. GIFTINFORMATIONSZEN- TRUM/Arzt anrufen. Bei anhaltender Augenreizung: ärzt- lichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.1	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Un- wohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt an- rufen.

Deutschland: de Seite: 19 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
4.2		Bei Einatmen: Kann die Atemwege reizen.
4.2		Bei Berührung mit der Haut: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktio- nen verursachen.
4.2		Bei Kontakt mit den Augen: Verursacht schwere Augenreizung.
4.2		Bei Verschlucken: Kann Magen-Darm-Reizungen verursachen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehand- lung: keine	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehand- lung: Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.
5.1	Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennba, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen	Geeignete Löschmittel: Sprühwasser; Alkoholbeständiger Schaum; Trocken- löschpulver; Kohlendioxid (CO2)
5.1		Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei einem Brand oder bei Erwärmung (innerhalb des ungehärteten Produkts in der Originalverpackung) kann es zu einem Druckanstieg im Behälter kommen und der Behälter kann platzen.
5.2	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Rauch entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Kohlenwasserstoffe.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaß- nahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontami- niertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämp- fung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemesse- ner Entfernung.	Hinweise für die Brandbekämpfung: Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
5.3		Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrschutzkleidung.
6.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen.	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
6.1	Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.	Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebe- ne persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwas- ser zurückhalten und entsorgen.	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwas- ser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offe- nes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Be- hörde benachrichtigen.

Deutschland: de Seite: 20 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
6.3	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
6.3		Geeignete Rückhaltetechniken: Einsatz adsorbierender Materialien.
6.3	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Im ungehärteten Zustand ist das Material eine viskose Paste. Sammeln Sie mit geeigneten Werkzeugen und PSA unge härtetes Material und legen Sie es in einen geschlossenen Behälter. Die Verbindung härtet über einen Zeitraum von Wochen, wenn sie unverdünnt ist, an der Luft aus. Das Aushärten wird durch Wärmeeinwirkung beschleunigt. Kratzen, meißeln oder schleifen Sie im ausgehärteten Zustand die trockenen Rückstände. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.
7.2		- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnah- men gegen elektrostatische Entladungen treffen.
7.2	Unverträgliche Stoffe oder Gemische: An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen aufbewahren.	- unverträgliche Stoffe oder Gemische: Von Laugen fernhalten, Schwermetalle und ihre Salze, Reduktionsmittel, Ammoniumverbindungen, Säuren.
7.2		Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie: Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
7.2	Beachtung von sonstigen Informationen	Beachtung von sonstigen Informationen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
7.2		Lagertemperatur: Zimmertemperatur
7.2	Geeignete Verpackung: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.	- geeignete Verpackung: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zu- gelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Generelle Lüftung.	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Absaugung.
8.2	Hautschutz	Hautschutz: Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

Deutschland: de Seite: 21 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
8.2	Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.	Handschutz: Schutzhandschuhe tragen Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VOR-SICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
8.2	Art des Materials: Schutzhandschuhe tragen IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk	Art des Materials: PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, NP: Neopren, Ni- tril/Butadien-Kautschuk, EVAL: Ethyl vinyl alcohol lamina- te , Vinyl
8.2	• Materialstärke: > 0.6 mm.	Materialstärke: Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materi- alstärke: ≥ 0,38 mm.
8.2	Durchbruchszeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6)	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durch- bruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Per- meationslevel: 6).
8.2	sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.	- sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.
8.2	Atemschutz: leichten Atemschutz tragen Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).	Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Parti- kelfiltergerät (EN 143). P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeig- neten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanali- sation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Frei- setzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
9.1	Siedebeginn und Siedebereich: >260 °C	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
9.1	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant (Flüssigkeit) nicht entzündbar	Entzündlichkeit: nicht brennbar
9.1	Explosionsgrenzen: nicht bestimmt	Untere und obere Explosionsgrenze: UEG: OEG: nicht bestimmt
9.1	Flammpunkt: 251 °C (DIN EN ISO 2719)	Flammpunkt: 251 °C (PMcc ASTM D93)

Deutschland: de Seite: 22 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
9.1	Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt	
9.1		Zersetzungstemperatur: nicht relevant
9.1		Kinematische Viskosität: nicht bestimmt
9.1	Viskosität: nicht bestimmt	
9.1	Explosive Eigenschaften: keine	
9.1	Oxidierende Eigenschaften: keine	
9.1	n-Octanol/Wasser (log KOW): keine Information verfügbar	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): 3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)
9.1		Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (log KOC): 2,65
9.1	Dampfdruck: 0.03 Pa bei 77 °C	Dampfdruck: nicht bestimmt
9.1	Relative Dichte: 1.44 (Wasser = 1)	Relative Dichte: 1,5 bei 20 °C (Wasser = 1)
9.1		Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)
9.2		Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahrer nicht relevant
9.2		Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
10.1	Reaktivität: Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermei- dende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".	Reaktivität: Bei einem Brand oder bei Erwärmung (innerhalb des u gehärteten Produkts in der Originalverpackung) kann o zu einem Druckanstieg im Behälter kommen und der B hälter kann platzen.
10.2	Chemische Stabilität: Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".	Chemische Stabilität: Die Verbindung ist stabil, wenn sie in ihrem empfohlen Temperaturbereich verwendet wird.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Die Verbindung kann mit anderen Härtungsmitteln reag ren und eine beträchtliche Wärmefreisetzung erzeuge
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist.	Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffe der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist. ist keine Auswirkung auf das Material bekannt, wenn d Licht oder Stößen ausgesetzt wird. Einwirkung von Feuchtigkeit kann den Aushärtungsprozess beeinträch gen. Von offenen Flammen fernhalten.
10.4	Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährli- chen Situation führen können und daher zu vermeiden sind: starke Erschütterungen	

Deutschland: de Seite: 23 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingun gen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte her gestellt werden.
11.1		Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken). Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeir trächtigen (bei Verschlucken).
11.2		Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
12.1	Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 2 (wassergefährdend)	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, m langfristiger Wirkung.
12.1	(Chronische) aquatische Toxizität: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (wenn unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), der für Wasserorganismen akut schädlich ist. Verdünntes Material depolymerisiert schnell und ergibt gelöstes Siliziumdioxid (nicht unterscheidbar von natürlichem gelöstem Siliziumdioxid). Es trägt nicht zum biochemischen Sauerstoffbedarf (BOD) bei. Dieses Material reichert sich nicht in Organismen an, außer in Arten, die Siliziumdioxid als Strukturmaterial nutzen, wie beispielsweise Kieselschwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliziumdioxid über die Grenzkonzentrationen hinaus wird nicht das Wachstum von Kieselalgenpopulationen stimulieren. Weder Siliziumdioxid noch Natrium wird sich merklich in der Nahrungskette bio-konzentrieren.	Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (unverdünnt und/ode nicht neutralisiert), was für Wasserlebewesen akut schälich ist. Verdünntes Material despolymerisiert schnell zu gelöstem Siliciumdioxid (nicht von natürlichem gelösten Siliciumdioxid zu unterscheiden). Es trägt nicht zum BS bei. Dieses Material akkumuliert nur bei Arten, die Kiese säure als Strukturmaterial verwenden, wie z. B. silikatische Schwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von über schüssigem gelöstem Siliciumdioxid über die Grenzkon zentrationen stimuliert das Wachstum von Kieselalgenp pulationen nicht. Weder Kieselsäure noch Natrium werden die Nahrungskette merklich biokonzentrieren.
12.3	Bioakkumulationspotenzial: Es sind keine Daten verfügbar.	Bioakkumulationspotenzial
12.3		n-Octanol/Wasser (log KOW): 3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)
12.3		BCF: 3-31 (OASIS CATALOGIC QSAR)
12.4	Mobilität im Boden: Es sind keine Daten verfügbar.	Mobilität im Boden
12.4		Der auf organischen Kohlenstoff (Organic Carbon) nor mierte Adsorptionskoeffizient: 2,65 (KOCWIN QSAR)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- ode vPvB-Stoff beurteilt werden.
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgen Sie die ausgehärtete Verbindung in einer Ind strieabfallanlage oder Deponie mit entsprechenden Genehmigungen. Alternativ kann die ausgehärtete Verbindung in einer Abfallverbrennungsanlage mit ordnungsgmäßer Genehmigung entsorgt werden. Verhindern Sie Einleitungen in Bäche oder Abwassersysteme.

Deutschland: de Seite: 24 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

assurig voin. 17.03.2016 (GHS 1)		
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
13.1	Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einho- len/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.	Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
13.1	Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) ver- wendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen kön- nen einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.	Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
14.1	UN-Nummer: 3082	UN-Nummer oder ID-Nummer
14.1		ADR/RID/ADN: UN 3082
14.1		IMDG-Code: UN 3082
14.1		ICAO-TI: UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.2		ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.2		IMDG-Code: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LI- QUID, N.O.S.
14.2		ICAO-TI: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
14.2	Gefährliche Bestandteile: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Mole- kulargewicht ≤ 700)	Technische Benennung (Gefährliche Bestandteile): Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700), Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron
14.3	Klasse: 9 (umweltgefährdend)	
14.3		ADR/RID/ADN: 9
14.3		IMDG-Code: 9
14.3		ICAO-TI: 9
14.4	Verpackungsgruppe: III (Stoff mit geringer Gefahr)	Verpackungsgruppe
14.4		ADR/RID/ADN: III
14.4		IMDG-Code: III
14.4		ICAO-TI: III

Deutschland: de Seite: 25 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
14.5	Umweltgefahren: gewässergefährdend: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epo- xidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	Umweltgefahren: gewässergefährdend
14.5		Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt): Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekularge- wichts ≤ 700), Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron
14.7	UN-Nummer: 3082	
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	
14.7	Klasse: 9	
14.7	Verpackungsgruppe:	
14.7	Tunnelbeschränkungscode (TBC): E	Tunnelbeschränkungscode (TBC):
14.7	UN-Nummer: 3082	
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	
14.7	Klasse: 9	
14.7	Verpackungsgruppe:	
14.7	Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja (gewässergefährdend)	Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja (gewässergefährdend) (bisphenol-A-epichlorohydrine, epoxyresin (average molecularweight ≤ 700))
14.7	UN-Nummer: 3082	
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.	
14.7	Klasse: 9	
14.7	Verpackungsgruppe:	
14.7	Sondervorschriften (SV): A97, A158, A197, 274	Sondervorschriften (SV): A97, A158, A197
15.1	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Kein Bestandteil ist gelistet.	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII
15.1	Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II: Kein Bestandteil ist gelistet.	
15.1	Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungs- rahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR): Kein Bestandteil ist gelistet.	Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Deutschland: de Seite: 26 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3/An- hang 4 (VwVwS)	Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 stark wassergefährdend
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mi- schung wurden nicht durchgeführt.	Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsi- cherheitsbeurteilung durchgeführt.
16	Wichtige Literatur und Datenquellen: - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Label- ling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verord- nung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/ 878/EU.Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). In- ternationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).
16	Haftungsausschluss: Die Daten werden nach bestem Wissen vorgelegt und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Es ist beabsichtigt, die Verbindung im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Diese Informationen sind nicht als Produktspezifikation gedacht. Hiermit wird keinerlei Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die empfohlene Arbeitshygiene und sichere Handhabungsprozeduren allgemein anwendbar sind. Allerdings sollte der Nutzer diese Empfehlungen im spezifischen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und ermitteln, ob sie angemessen sind.	Haftungsausschluss: Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheits- schädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim

Deutschland: de Seite: 27 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1) Überarbeitet am: 09.02.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe L TA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines ge prüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Num mer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Mar vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur E stufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Gü im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die siche Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter m Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-0 de
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebener Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
log KOW	n-Octanol/Wasser
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

Deutschland: de Seite: 28 / 29



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 09.02.2021 Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken).
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken).
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 29 / 29